

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

### **An die Halterin / den Halter des LKW-Anhängers**

### **Abstellort: Parkplatz Tank- und Rastanlage A 5 Baden-Baden**

Da die derzeitige Halterin / der Halter nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der Entscheidung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Öffentliche Ordnung, Sachgebiet Polizeibehörde vom 03.03.2025, Az.: ÖO/II-2-FR- 46890/2025 nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG), öffentlich.

Die Entscheidung liegt ab sofort beim Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Öffentliche Ordnung, Sachgebiet Polizeibehörde, Zimmer 2.OG-10, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden, zur Einsicht und Aushändigung bereit. Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 03.03.2025

Stadt Baden-Baden  
Amt für Ordnung und Sicherheit